

SWV REGIONAL GMBH
Gültig ab 01.01.2024

Dienstleistung	Position	Einheit	Preis (netto)	Steuer-satz	Preis (brutto)
Hausanschluss Strom	einmaliger Baukostenzuschuss ab 30 kW / je kW	kW	79,61 €	19 %	94,74 €
	Strom Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	920,00 €	19 %	1.094,80 €
	Mehrlänge Strom	Meter	28,00 €	19 %	33,32 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	19 %	-14,28 €
	Kernbohrung	Stück	214,00 €	19 %	254,66 €
	Vorabanschluss Strom	Stück	900,00 €	19 %	1.071,00 €
Hausanschluss Gas	einmaliger Baukostenzuschuss / je kW	kW	25,30 €	19 %	30,11 €
	Gas Hausanschluss inkl. Anschlussleitung bis 15 m	Stück	920,00 €	19 %	1.094,80 €
	Mehrlänge Gas	Meter	28,00 €	19 %	33,32 €
	Gutschrift für Eigenleistung	Meter	-12,00 €	19 %	-14,28 €
	Kernbohrung	Stück	214,00 €	19 %	254,66 €
Hausanschluss Wasser	Herstellung von Hausanschlüssen nach Aufwand				
zeitlich befristeter Stromanschluss	Herstellung Netzanschluss an vorhandener Netzinfrastruktur	Stück	315,05 €	19 %	374,91 €
Einspeisemanagement	Funk-Rundsteuerempfänger für PV-Anlagen gemäß EEG	Stück	557,50 €	19 %	663,43 €
	Fernwirkanlage für EEG- und KWKG-Anlagen gemäß EEG	Stück	2.966,00 €	19 %	3.529,54 €
Zählerbefundprüfung	Drehstrom (direkt) - Eintarif	Stück	243,45 €	19 %	289,71 €
	Drehstrom (direkt) - Zweitarif	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Drehstrom (direkt) - Zweirichtung	Stück	293,97 €	19 %	349,82 €
	Wandlerzähler - Eintarif	Stück	342,01 €	19 %	406,99 €
	Wandlerzähler - Zweitarif	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Zweirichtung	Stück	392,53 €	19 %	467,11 €
	Wandlerzähler - Wandler	Stück	Nach Aufwand	19 %	Nach Aufwand
	Gaszähler - bis G6	Stück	285,18 €	19 %	339,36 €
	Gaszähler - ab G10	Stück	Nach Aufwand	19 %	Nach Aufwand
	Wärmemengen - bis 3 m³/h	Stück	438,74 €	19 %	522,10 €
	Wärmemengen - bis 3 m³/h bis 10 m³/h	Stück	528,95 €	19 %	629,45 €
	Wärmemengen - 10 m³/h bis 50 m³/h	Stück	737,14 €	19 %	877,20 €
Unterbrechung der Versorgung	Versuch der Unterbrechung / Unterbrechung der Versorgung	Stück	42,50 €	0 %	42,50 €
	Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand				
Wiederherstellung der Versorgung	innerhalb der üblichen Geschäftszeiten	Stück	50,50 €	19 %	60,10 €
	außerhalb der üblichen Geschäftszeiten und bei Außensperrung nach tatsächlichem Aufwand, mindestens jedoch	Stück	85,00 €	19 %	101,15 €
Mitarbeiterstunden	Monteurstunde	Stunde	57,15 €	19 %	68,01 €
	Meisterstunde	Stunde	70,14 €	19 %	83,47 €
	Zuschlag für Überstunden		30 %		
	Zuschlag für Nachtarbeit		25 %		
	Zuschlag für Sonntagsarbeit		25 %		
	Zuschlag für Feiertagsarbeit		135 %		
	Zuschlag für Samstagsarbeit		20 %		
Einsatz von Werkzeugen und Geräten	Hubsteiger	Stunde	45,18 €	19 %	53,76 €
	Aggregat 72 kW Bereitstellungskosten	Stück	52,00 €	19 %	61,88 €
	Aggregat 150 kW Bereitstellungskosten	Stück	78,00 €	19 %	92,82 €
	Aggregat 72 kW Betriebsstundensatz	Stunde	32,00 €	19 %	38,08 €
	Aggregat 150 kW Betriebsstundensatz	Stunde	55,00 €	19 %	65,45 €

Dieses Preisblatt ersetzt alle vorherigen Preisblätter für Dienstleistungen der SWV Regional GmbH.

Zusätzliche Informationen und Bedingungen

1. Hausanschlüsse

Die genannten Baukostenzuschüsse gelten lediglich für den häuslichen Bedarf. Für gewerbliche und industrielle Abnahmen sind die Baukostenzuschüsse separat zu ermitteln.

Die Anschlusskostenpauschale enthält den Hausanschluss und die Anschlussleitung von 15 Metern. Als Leitungslänge des Hausanschlusses gilt ungeachtet auf welcher Straßenseite die Versorgungsleitung liegt, oder ob sich auf beiden Straßenseiten Versorgungsleitungen befinden, die Strecke von der Straßenmitte bis zur Einführung in das Gebäude. Beim Vorhandensein eines Wendehammers vor dem zu versorgenden Grundstück gilt die halbe Breite der Zufahrtsstraße als Straßenmitte. Endet die Straße an dem zu versorgenden Grundstück (Sackgasse), gilt die halbe Breite der Zufahrt als Straßenmitte. Für Kreisverkehr und öffentliche Plätze gilt die anliegende Straße an das Grundstück als Berechnungsgröße. Ist eine Zuordnung des Grundstücks nicht eindeutig gegeben, so ist das arithmetische Mittel aller Zufahrtsstraßen zur Ermittlung der rechnerischen Straßenbreite heranzuziehen. Angefangene Meter werden voll berechnet.

Der Durchbruch durch das Mauerwerk kann bei Alt- und Neubauten vom Kunden selbst, allerdings nach den Anweisungen der SWV Regional GmbH, durchgeführt werden. Andernfalls erfolgt die Kostenberechnung lt. umseitigem Preisblatt.

Der Anschlussnehmer hat die technischen Voraussetzungen für die Hauseinführung des Hausanschlusses zu schaffen. Die Kosten gehen zu Lasten des Anschlussnehmers.

Alle Arbeiten an den Hausanschlüssen sind ausschließlich der SWV Regional GmbH vorbehalten. Für Arbeiten, die nicht durch die SWV Regional GmbH oder eines von ihr Bevollmächtigten erbracht wurden, trägt der Anschlussnehmer die Gewähr über die Eigenschaft der ausgeführten Arbeiten.

Bei Änderungen und/oder Anschlussverstärkungen innerhalb des Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden trägt dieser die gesamten dafür anfallenden Kosten der Stadtwerke. Sollte die Leistungsverstärkung/-änderung weitere technische Veränderungen der Hausanschlussleitung oder des Verteilnetzes bewirken, so sind diese auch vom Anschlussnehmer zu tragen.

Soweit der Kunde im Einvernehmen und nach Anforderung der SWV Regional GmbH die Erdarbeiten auf seinem Grundstück selbst verrichtet, werden von der Anschluss-

pauschale je laufenden Meter des erstellten und verfüllten Rohrgrabens 12,00 € netto (14,28 € brutto) gutgeschrieben.

Bei der Mitverlegung eines Wasser-Hausanschlusses wird bei Strom- und/oder Gas-Hausanschlüssen für die Positionen Hausanschluss, Mehrlänge und Kernbohrung ein Nachlass von 20 % gewährt.

2. Zeitlich befristeter Anschluss für Strom

Für Stromverbrauch werden weitere Kosten gemäß des Grundversorgungstarifs des Grundversorgers für den Arbeitspreis je kWh in Rechnung gestellt. Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt bei Standrohren für vorübergehende Zwecke für jeden angefangenen Monat der Überlassung 20,00 € netto (21,40 € brutto).

3. Einspeisemanagement

Die Kosten für Funk-Rundsteuerempfänger und Fernwirkanlagen beinhalten Beschaffung und Parametrierung. Weitere Informationen dazu haben wir auf den Formblättern „Einspeisemanagement Beschaffung und Inbetriebsetzung“ für Sie zusammengestellt.

4. Einsatz von Werkzeugen und Geräten

Die angegebenen Preise gelten für den Einsatz der Werkzeuge und Geräte durch die SWV Regional GmbH im Rahmen einer Dienstleistung. Bei einer höheren als in der Preisübersicht für Aggregate angegebenen Leistungs-Inanspruchnahme erfolgt eine individuelle Kalkulation.

5. Fremdleistung

Von der SWV Regional GmbH in Anspruch genommene Fremdleistungen werden bei Weiterberechnungen in einer Summe ausgewiesen, sofern eine Abrechnung nach Aufwand erfolgt.